

Verein für Leibesübung Rottorf / Klei

Vereinsheim: Sport- und Schützenheim –
Homepage: www.vfl-rottorf.de
Amtsgericht Braunschweig VR 130223 -

Hasenwinkelstraße in Rottorf
Steuer-Nr. 28/210/01686
Freistellungsbescheid v. 5.08.2016



Hausordnung für das Sport-und Schützenheim Rottorf

Die Vereinsvorsitzenden bzw. die Leiter von Vereinsabteilungen sowie die Mieter/Nutzer sind im Falle der Benutzung des Sport-und Schützenheims durch Mieter/Nutzer, den Verein bzw. die Vereinsabteilung für die ordnungsgemäße Benutzung verantwortlich.

Die Mieter/Nutzer, Vereinsvorsitzenden bzw. die Leiter von Vereinsabteilungen haben für die Sauberhaltung der Hallen, sowie die Reinigung der Umkleieräume, der Dusche, der Flure, der Toiletten sowie der Küche und des Thekenraumes zu sorgen, und zwar in dem Umfang, in dem eine Benutzung der angesprochenen Räume erfolgt ist. Die Nutzung ist in dem Hausbuch (Ordner an der Theke) einzutragen.

Wird die Reinigung in dem angesprochenen Umfang nicht durchgeführt, so ist der zuständige Vereinsbeauftragte/ der Gemeindedirektor berechtigt, die Räume auf Kosten des Benutzers reinigen zu lassen.

Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

Beschädigungen am oder an den Einrichtungen des Sport-und Schützenheims gehen zu Lasten des Benutzers.

Beschädigte Geräte oder Einrichtungen, durch die Unfälle entstehen können, sind sofort auszusortieren und vor weiterer Benutzung zu sichern.

Beschädigungen am Sport- und Schützenheims oder deren Einrichtungen oder erkannte Defekte sind in dem Hausbuch zu vermerken und bei gravierenden Mängeln ist sofort der Hausmeister des VfL Rottorf

**Rainer Anders, Rehackerweg 5 in 38368 Rennau-Rottorf Tel. 05356 427
oder**

der Gemeindedirektor der Gemeinde Rennau Tel. 05357 960016

zu verständigen.

Im Falle der Zuwiderhandlung der letztgenannten Anordnung kann der Schatzmeister des VfL Rottorf oder der Gemeindedirektor ein Bußgeld von bis zu € 50,00 festsetzen.

Bei der Benutzung des Sport-und Schützenheims durch Mieter/Nutzer, Vereine oder Verbände bzw. deren Abteilungen ist jegliche Haftung der Gemeinde Rennau ausgeschlossen.

Bei der Benutzung des Sport-und Schützenheims unterwerfen sich die Nutzer/Mieter, Vereine und Verbände bzw. Abteilungen dieser Hausordnung.

Gez. Peter Nimz
Vereinsvorsitzender VfL Rottorf

gez. Frank Nitsche
Gemeindedirektor Gemeinde Rennau